

DA AvFz



Dienstanweisung

Ankauf von Feuerwehrrzillen

Beschlossen per 10.09.2018

Angepasst im Juni 2020

2. Ausgabe

Beschlossen in der GF

am 8.6.2020

[Signature]

1. Allgemeines

Bezugnehmend auf die Förderrichtlinien Freiwillige Feuerwehren, 1. Ausgabe, Juni 2018, beschlossen per 26.6.2018, Punkt 6.5 wird bezüglich Abwicklung des Ankaufs von Feuerwehrezillen nach ÖBFV-RL GA-10 folgendes geregelt:

1.1 Abwicklung

Feuerwehrezillen können zu folgenden Bedingungen erworben werden:

- Gebrauchte Feuerwehrezillen gefördert mit 30% und einer jährlichen Wertminderung von 12,5% auf den Neupreis, der tatsächliche Kaufpreis sowie die Verfügbarkeit kann unter ks@ooelfv.at abgefragt werden.
- Das Förderansuchen ist bis spätestens 31. August entsprechend Punkt 1.4 der Förderrichtlinie über SyBOS zu stellen.
- Förderzusagen werden nach dem „First come – First serve“ – Prinzip gegeben
- Bei genehmigter Förderzusage (Rechnung wird übermittelt) hat die Abholung der Feuerwehrezillen im LFK OÖ, Abteilung Katastrophenschutz, frühestens ab 1. Juni bzw. spätestens bis 31. Juli des Folgejahres nach Terminvereinbarung und unter Vorlage der Einzahlungsbestätigung zu erfolgen.
- Ausstattung Feuerwehrezille zusätzlich zur ÖBFV-RL GA-10 Holz:
 - Kranzstock mit Bohrung oder eingeschraubten Heftring
 - Steuerstock aus mehrschichtverleimten Holz mit eingeschraubten Heftring
 - Spanten zusätzlich mit Stahlwinkeln verstärkt
 - Bordreifschutz beidseitig über ganze Zillenlänge montiert
 - roter Farbstreifen, ca. 15 cm breit, mit weißer Aufschrift „FEUERWEHR“ in der Zillenmitte
